

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Robert Farle, Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Martin Reichardt, Frank Rinck, Jürgen Braun, René Bochmann, Gereon Bollmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Matthias Moosdorf, Bernd Schattner, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Klaus Stöber und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/958, 20/1070 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Alle diskriminierenden Maßnahmen für Ungeimpfte wie z. B. die 2G-Regelung werden beendet;
2. eine Forschungsstudie zur Klärung der Ursachen für die gestiegene Übersterblichkeit seit September 2021 wird beauftragt;
3. eine breitangelegte Beobachtungsstudie zwischen Geimpften und Ungeimpften unterteilt nach Alterskohorten wird durchgeführt;
4. Obduktionen bei Todesfällen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen werden verpflichtend;
5. die berufsbezogene Impfpflicht wird für sämtliche Berufsgruppen zurückgenommen;
6. verlaufsmildernden Medikamente werden ausreichend bereitgestellt, um schwere Verläufe auszuschließen.

Berlin, den 14. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Schon zu Beginn der sogenannten Corona-Pandemie im April 2020 verkündeten Regierungsvertreter, -Medien und -Wissenschaftler unmissverständlich und mantrahaft, dass nur die Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffes die Pandemie beenden und die Normalität zurückbringen werde.

Über ein Jahr nach dem Impfstart in Deutschland steht inzwischen zweifelsfrei fest, dass die COVID-19-Impfstoffe den mit ihnen verbundenen Erwartungen nicht gerecht geworden sind.

Die aktuell zur Verfügung stehenden COVID-19-Impfstoffe führen bei den Geimpften zu keiner sterilen Immunität. Geimpfte sind damit weder wirksam vor einer Ansteckung geschützt, noch verhindert die Impfung die Weitergabe des Virus. Das erleben immer mehr Menschen tagtäglich in ihrem eigenen Bekanntenkreis.

Als jüngstes Beispiel der Irreführung der Bevölkerung sei auf die sogenannte „Pandemie der Ungeimpften“ verwiesen. Die Neuinfektionen mit unbekanntem Impfstatus wurden wahrheitswidrig der Gruppe der Ungeimpften zugerechnet. Die Länderchefs Söder,

Tschentscher und Kretschmer machten in dieser manipulativen Art und Weise mit falschen Zahlen Stimmung gegen einen Teil der Bevölkerung und trieben damit die Spaltung der Gesellschaft voran.¹

Diese Täuschungsversuche seitens der Regierungen in Bund und Ländern sowie die ständig neuen Horrorprognosen der regierungsnahen Institutionen, die sich im Nachhinein immer wieder als unbegründete Panikmache entpuppt haben, führen laut einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Insa im Auftrag der Bild-Zeitung dazu, dass nur noch jeder Dritte den veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts Glauben schenkt.²

Trotz der reduzierten Hospitalisierungsrate der Omikron- gegenüber der Delta-Variante führen die Regierungsparteien die freiheitsbeschränkende, wirtschaftsfeindliche Lock-down-Politik ohne sachliche Begründung weiter fort.

Bei COVID-19 handelt es sich nach EU-Definition um eine seltene Krankheit, bei der die WHO von einer Infektionssterblichkeit von 0,15 Prozent ausgeht.

Der Altersmedian von an oder mit Corona Verstorbenen beträgt 82 Jahre, wobei im Großteil der Fälle 2 bis 3 schwere Vorerkrankungen vorgelegen haben. Dies hätte pathologische Untersuchungen notwendig gemacht, um die wahren Todesursachen zu klären.³

Die Zulassungsstudien der Impfstoffhersteller sind mit allergrößter Vorsicht zu betrachten. Es gab zumindest bei einem der Subunternehmen (Ventavia) erhebliche Mängel.⁴

Auffällig ist, dass kein Arzneimittel oder Impfstoff in so kurzer Zeit so viele Meldungen von schweren, unerwünschten Nebenwirkungen und Todesfällen zu verzeichnen hatte wie die COVID-19-Impfstoffe.

Die Einführung einer allgemeinen COVID-19-Impfpflicht ist weder gesundheitspolitisch zu rechtfertigen noch mit dem Grundgesetz nach Artikel 1 und 2 Abs. 2 GG vereinbar. Impfen muss freiwillig bleiben.

Eine staatliche Impfpflicht, die mit Bußgeldern untersetzt ist und somit für den Großteil der Bevölkerung einem Impfwang gleichkommt, widerspricht in fundamentaler Weise sowohl dem Geist als auch dem Wortlaut des Grundgesetzes. Eingriffe in die körperliche Integrität eines Menschen verletzen nicht nur das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, sondern sind auch mit der Menschenwürde sowie dem Recht auf Selbstbestimmung nicht vereinbar.

Grundrechte sind zuallererst Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden.

Alle Formen einer staatlich verordneten Impfpflicht greifen massiv in das Grundrecht Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 GG ein und sind weder geeignet noch erforderlich oder verhältnismäßig im engeren Sinne, um die Pandemie zu beenden.

¹ www.welt.de/regionales/hamburg/article236180178/Corona-Zahlen-in-Hamburg-Dann-war-unsere-Auswertung-grob-falsch-sagt-Peter-Tschentscher.html

² www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/umfrage-zeigt-vertrauen-in-corona-zahlen-weg-78704246,view=conversionToLogin.bild.html

³ www.tagesspiegel.de/wissen/neue-daten-zu-coronavirus-toten-etwa-97-prozent-der-an-covid-19-verstorbenen-hatten-vorerkrankungen/25837864.html

⁴ www.bmj.com/content/375/bmj.n2635

Stattdessen sind auch neuartige Medikamente zu berücksichtigen, die bei frühzeitigem Einsatz den Verlauf einer Erkrankung mildern und abkürzen können.

Geradezu kontraproduktiv ist zu sehen, dass durch die Einführung der berufsbezogenen Impfpflicht die Personalknappheit und Bettenausstattung auf Intensivstationen noch verschlechtert wird.

Das Risiko-Nutzen-Profil einer COVID-19-Impfung ist bei Kindern negativ.

Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahren) haben nach Prof. John Ioannidis von der Stanford-University eine Überlebensrate von 99,9973 Prozent.⁵

Kinder und Jugendliche sind demnach gesundheitlich einerseits zwar kaum bis gar nicht durch das Coronavirus gefährdet, gehören auf der anderen Seite aber zu den Hauptleidtragenden der Corona-Politik der Regierungsparteien. Laut einer Untersuchung des Uniklinikums Essen, haben in Deutschland fast 500 Minderjährige während des zweiten Lockdowns von Mitte März bis Ende Mai 2021 einen Suizidversuch unternommen. Das sind dreimal so viele Kinder und Jugendliche wie sonst in diesem Zeitraum.

Dass die Bundesregierung nun Kinder und Jugendliche ins Visier ihrer Impfkampagne rückt, ist eine Umkehrung aller bisherigen Standards, wonach eine Gesellschaft auch besondere Pflichten zum Schutz der Jüngeren und Jüngsten hat, weil sie die Zukunft der Gesellschaft repräsentieren.

Zusammengefasst heißt dies: Eine allgemeine COVID-19-Impfpflicht darf es nicht geben. Die Impfscheidung muss in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen verbleiben. Sie ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und ist daher kategorisch abzulehnen.

Dafür ist es unerlässlich, dass bei im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung Verstorbenen verpflichtende Obduktionen durchgeführt werden, um zuverlässige Erkenntnisse bezüglich der Impfwirkungen zu gewinnen.

Die Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen muss umgehend zurückgenommen werden, um einen Exodus des so wichtigen medizinischen Personals für die Aufrechterhaltung unseres Gesundheitssystems zu verhindern.

⁵ www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.07.08.21260210v1

